2.100.000,00 €

## Festsetzung des Wirtschaftsplans des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim für das Wirtschaftsjahr 2024

Auf Grund der §§ 14ff des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) vom 08. Januar 1992, zuletzt geändert am 17. Juni 2020, i.V.m. der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.d.F. vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert am 17. Juni 2020, hat der Gemeinderat am 13.12.2023 folgenden Wirtschaftsplan für 2024 beschlossen:

## § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan 2024 wird festgesetzt

1.	im Erfolgsplan bei Erträgen von und bei Aufwendungen von auf einen Jahresfehlbetrag von und	10.386.580,00 € 10.656.520,00 € 269.940,00 €
2.	im Liquiditätsplan in den Einnahmen und Ausgaben von	5.369.920,00€
	§ 2 Kreditermächtigung	
	Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf	2.767.000,00 €
	§ 3 Verpflichtungsermächtigung	
	Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	2.500.000,00 €
	§ 4 Kassenkredite	

Weinheim, 13.12.2023

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

Andreas Buske Erster Bürgermeister